LEISTUNGSVERZEICHNIS
Kurz- und Langtexte

Projekt-Nr. :	23-211-03
Bauvorhaben :	Sanierung Schloss Marienburg BA 2.1 Hangsicherung
Auftraggeber :	Stiftung Schloss Marienburg Marienberg 1 30982 Pattensen
Leistungsumfang :	BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451

(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift) (Datum)

INHALTSVERZEICHNIS zum LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 23-211-03 Schloss Marienburg - BA2.3 LV04 Gerüstarbeiten

Umfang: BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451

Ausgabeumfang:

OZ	Ebene	Seite
4	BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451	3
	Allgemeine Erläuterungen zum Leistungstext	3
4.1	Hinweispositionen	7
4.2	Gerüste	10
4.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	18
4.3.1	Stundenlohnarbeiten	18
4.3	**Bereich: Arbeiten nach Aufwand (Zusammenstellung)**	**19**
4	**BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451 (Zusammen**	**20**

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

4 BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451

Allgemeine Erläuterungen zum Leistungstext

1. Allgemeine Baubeschreibung

Die Stiftung Schloss Marienburg beabsichtigt die Sanierung des Schlosses. Das Gebäude ist ein eingetragenes Baudenkmal. Die historische Bausubstanz ist zu schonen und zu erhalten. Die Erfordernisse aus dem Denkmalschutz verlangen von allen am Bau beteiligten Firmen eine besondere Vorsicht und Sorgfalt und eine enge Abstimmung mit der Bauleitung.

Alle Mitarbeitende sind von der Firmenleitung auf den Denkmalwert des Gebäudes und die hieraus erwachsenden Notwendigkeiten bei der Arbeit hinzuweisen.

Im Bauabschnitt 2.3 ist die Sanierung beschädigter Balkenköpfe in der Geschossdecke zwischen dem Obergeschoss und dem ersten Dachgeschoss des Ost-, West- und Südostflügels vorgesehen.

1.1 Lage der Baustelle

Der Baustellenbereich liegt im 1. Dachgeschoss und Obergeschoss des Schlosses Marienburg am Marienberg 1 in Pattensen.

1.3 Naturschutz und Umweltbaubegleitung

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sind naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Zur Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden ist vom AG eine Umweltbaubegleitung beauftragt, welche sämtliche naturschutzrechtlich relevanten Baumaßnahmen fachlich begleitet.

Folgende Auflagen aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung sind einzuhalten:

- Der Einsatz lärmintensiver Maschinen und die Befahrung des Gebietes sind auf das zur Umsetzung der Maßnahmen notwendige Minimum zu beschränken.
- Arbeiten in der Nacht und in der Dämmerungsphase (eine Stunde vor Sonnenuntergang und eine Stunde nach Sonnenaufgang) sind zu unterlassen.

1.4 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten wird der AN von der örtlichen Bauleitung eingewiesen.

1.5 Öffnungszeiten

Die hier aufgeführten Baustellenöffnungszeiten entsprechen der maximal möglichen Regelarbeitszeit. Die Baustellenöffnungszeiten entsprechen den Anwesenheitszeiten des Sicherheitsdienstes. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Die tatsächliche arbeitstägliche Regelarbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf der Baumaßnahme.

Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr (bzw. verkürzt gem. Vorgabe Naturschutz, s. Pkt. 1.3).

Arbeiten an Wochenenden sowie Feiertagen sind in aller Regel nicht möglich. Die Anordnung auf Abweichung von der Regelarbeitszeit durch den AG bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Einholung behördlicher Erlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Ausnahmezulassung für Bauarbeiten während der gesetzlich geschützten Ruhezeiten (Sonn- und Feiertage 22:00- 6:00 Uhr) obliegt dem AN.

1.6 Ortsbesichtigung

Vor Abgabe des Angebotes wird dem AN empfohlen, das beschriebene Gelände zu besichtigen und sich ein genaues Bild über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu machen. Der Bereich innerhalb der Schlossmauern ist nicht frei zugänglich.

Ein Vor-Ort Termin wird über die Bieterfragen abgestimmt.

1.2 Baustellenzufahrt

Die Hauptzufahrt erfolgt an der Weggabelung Hauptzufahrt zum Schloss/Stiftungsparkplatz/Zufahrt zum Mauerdurchbruch. An der Hauptzufahrt findet eine Zugangskontrolle durch einen Sicherheitsdienst statt. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Durch die Hauptzufahrt ist der Schlosshof erreichbar (lichte Breite ca. 2,4m, lichte Höhe ca. 2,7m). Westlich der Hauptzufahrt zum Schlossgebäude wurde ein Mauerdurchbruch mit ca. 4m Breite durch die umgrenzende Schlossmauer hergestellt und mit einem hölzernen Bautor verschlossen. Die Tore werden durch den Sicherheitsdienst geöffnet und verschlossen.

Im Schlosspark steht im Bereich des Westflügels eine ca. 860 m² große BE-Fläche zur Verfügung. Von hier ist außerdem eine Baustraße bis zum Ostflügel angelegt, welche für eine Befahrbarkeit für Fahrzeuge bis max. 7,5 to (z.B. Kompaktradlader 5-7t) ausgelegt ist. Eine Unterbrechung im Bereich des Laubengangs wird vom Baustelleneinrichter zu Beginn des Bauabschnitts geschlossen.

Weitere Informationen zur vorhandenen Baustelleneinrichtung sind den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

1.3 Naturschutz und Umweltbaubegleitung

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sind naturschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen. Zur Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden ist vom AG eine Umweltbaubegleitung beauftragt, welche sämtliche naturschutzrechtlich relevanten Baumaßnahmen fachlich begleitet.

Folgende Auflagen aus der naturschutzrechtlichen Genehmigung sind einzuhalten:

- Der Einsatz lärmintensiver Maschinen und die Befahrung des Gebietes sind auf das zur Umsetzung der Maßnahmen notwendige Minimum zu beschränken.
- Arbeiten in der Nacht und in der Dämmerungsphase (eine Stunde vor Sonnenuntergang und eine Stunde nach Sonnenaufgang) sind zu unterlassen.

1.4 Bauablauf

Vor Beginn der Arbeiten wird der AN von der örtlichen Bauleitung eingewiesen.

1.5 Öffnungszeiten

Die hier aufgeführten Baustellenöffnungszeiten entsprechen der maximal möglichen Regelarbeitszeit. Die Baustellenöffnungszeiten entsprechen den Anwesenheitszeiten des Sicherheitsdienstes. Bezüglich der Zugangsregelungen siehe auch "Weitere Besondere Vertragsbedingungen".

Die tatsächliche arbeitstägliche Regelarbeitszeit richtet sich nach dem Bedarf der Baumaßnahme.

Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr (bzw. verkürzt gem. Vorgabe Naturschutz, s. Pkt. 1.3).

Arbeiten an Wochenenden sowie Feiertagen sind in aller Regel nicht möglich. Die Anordnung auf Abweichung von der Regelarbeitszeit durch den AG bleibt von dieser Regelung unberührt. Die Einholung behördlicher Erlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Ausnahmezulassung für Bauarbeiten während der gesetzlich geschützten Ruhezeiten (Sonn- und Feiertage 22:00- 6:00 Uhr) obliegt dem AN.

1.6 Ortsbesichtigung

Vor Abgabe des Angebotes wird dem AN empfohlen, das beschriebene Gelände zu besichtigen und sich ein genaues Bild über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu machen. Der Bereich innerhalb der Schlossmauern ist nicht frei zugänglich.

Ein Vor-Ort Termin wird über die Bieterfragen abgestimmt.

2. Baustellenbetrieb

2.1 Anordnungsrecht

Das Anordnungsrecht auf der Baustelle und bei der Bauausführung wird ausschließlich durch die örtliche Bauleitung des Generalplaners/Architekten ausgeübt.

2.2 Arbeitseinsatz

Die Baustelle ist ständig mit einer ausreichenden Zahl Arbeitskräfte, Geräte und aller Art von Hilfsmitteln zu besetzen, um eine zügige und termingerechte Fertigstellung zu gewährleisten. Der Arbeitseinsatz ist so einzurichten, dass andere am Bau beschäftigte AN in ihrem Baufortschritt nicht behindert werden.

Wohn- und Schlafgelegenheiten sowie Einrichtungen der Bewirtschaftung sind auf der Baustelle ausgeschlossen.

Mannschafts- und Privat-PKW müssen im Bereich der BE-Fläche Besucherparkplatz abgestellt werden. Das Schloss ist zur Zeit für den Besucherverkehr nicht geöffnet. Im Bereich um die Marienburg ist allerdings mit Spaziergängern zu rechnen.

2.3 Geräteeinsatz

Es dürfen ausschließlich Maschinen und Geräte zum Einsatz kommen, die den Vorschriften

zum Schutz gegen Baulärm und den Bestimmungen des Immissionschutzes entsprechen.

2.4 Baustelleneinrichtung

Das Aufstellen von Firmenschildern ist nicht zulässig.

2.5.1 Baustrom

(Siehe hierzu die "Weitere Besondere Vertragsbedingungen")

2.5.2 Bauwasser

(Siehe hierzu die "Weitere Besondere Vertragsbedingungen")

2.5.3 Sanitäreinrichtungen

Ein Sanitärcontainer mit Toiletten und Waschgelegenheiten steht im Bereich des Stiftungsparkplatzes zur Verfügung.

(Siehe hierzu die "Weitere Besondere Vertragsbedingungen")

Die erforderlichen Baustelleneinrichtungen sowie Lager- und Zufahrtsflächen sind vorher mit der Bauleitung des Auftraggebers abzustimmen. Als Hauptfläche für die Baustelleneinrichtung (Aufenthaltscontainer, Hauptlager Material, Abfallcontainer, etc.) steht die Baustelleneinrichtungsfläche vor dem Westflügel zur Verfügung.

- Es sind die den Vergabeunterlagen beiliegenden **Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (WBVB)** zu beachten. -

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

4.1 Hinweispositionen

Hinweisposition: Allgemeine Anforderungen

Für alle nachfolgenden Positionen gilt:

Die an der Baustelle beschäftigten Handwerker müssen über das nötige Gespür und Können verfügen, wie es der Umgang mit historischen Baukonstruktionen erfordert.
Der AN muss gewährleisten, dass über die Dauer der Arbeiten eine gleichbleibende Arbeitskolonne, geführt von einem versierten Meister oder Polier, eingesetzt wird.
Alle Arbeiten sind mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt zu erledigen. Sie sind mit Rücksicht auf den Wert und Zustand des Bauwerkes erschütterungsarm auszuführen.
Die Befestigungen am Mauerwerk sind auf das tatsächlich Notwendige zu begrenzen.
Angrenzende Flächen dürfen durch die Arbeiten nicht beschädigt oder schädigend verschmutzt werden.
Sämtliche Leistungen umfassen das Liefern und Montieren des Gerüstes und den Rückbau nach Freigabe durch den AG.

Der Auftragnehmer hat eine geeignete Fachkraft als verantwortlichen Vertreter zu benennen, die nur im Einvernehmen mit der Bauleitung gewechselt werden sollte. Diese Vertretung muss ständig auf der Baustelle anwesend und zur Entgegennahme von Anordnungen und Anweisungen berechtigt sein. Im Verhinderungsfalle ist ein geeigneter Stellvertreter zu benennen.

Eventuelle Verschmutzungen der Fahrbahnen und Gehwege müssen umgehend ohne Aufforderung beseitigt werden. Vor Wochenenden sowie Feiertagen ist die Baustelle ordnungsgemäß und besenrein zu hinterlassen.

Diese Randbedingungen sind in die EP einzukalkulieren.

Hinweisposition: Zugänglichkeit

Für alle folgenden Positionen gilt:

Zur Erschließung des Schlossgeländes innerhalb der umgebenden Schlossmauern bis zur Terrasse Süd ist eine etwa 4 m breite Öffnung in der Schlossmauer im nordwestlichen Schlossmauerbereich hergestellt. Haupt- und Nebenlagerflächen sowie eine Baustraße von der Bestandsstraße durch den Mauerdurchbruch bis zum Ostflügel sind vorhanden.
Die Zufahrt zum Schlosspark durch den Mauerdurchbruch begrenzt die Breite der einzusetzenden Fahrzeuge.
Weiterhin ist die Befahrbarkeit der Baustraßen für Fahrzeuge bis max. 7,5 to (z.B. Kompaktradlader 5-7t) hergestellt.

Der Zugang zum Schlosshof erfolgt über das Nordwesttor.

Es dürfen Farzeuge bis ca. 2,4 m Gesamtbreite und max. 2,7 m Höhe das Tor durchfahren. Die Fahrzeuge dürfen lediglich für den Materialtransport den Hof befahren. Die Fahrzeuge müssen nach Absprache mit der BL auf den BE-Flächen abgestellt werden.

Ein Betreten der Innenräume ist zu unterlassen.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

Hinweisposition: Gerüst

Für alle folgenden Positionen gilt:

Die Gerüstarbeiten umfassen den kompletten Aufbau und Abbau der Gerüste inkl. Anlieferung und Abholung sämtlicher notwendiger Gerüstbauteile und Hilfselemente.

Erstellung von Gerüstturmen als Hilfs- und Tragkonstruktion für Arbeitsplattformen.
Die Gerüste stehen am Gebäude. Die Arbeitsplattformen sind mit dreiseitiger Absturzsicherung zu erstellen. Diese Arbeitsplattformen dienen dem Personen- und Materialtransport für Zimmererarbeiten und restauratorische Arbeiten.
Die Arbeitsplattformen kragen teilweise über die Traufgesimse hinweg aus. Der Mehraufwand für die Auskragungen mittels Gerüstkonsolen ist einzukalkulieren.

Bauseits werden Baustromkästen mit Anschlussmöglichkeiten für die zu errichtenden Lastenaufzüge gestellt (CEE-16A-Anschluss).
Die Ausstattung der Baustromkästen für die Lastenaufzüge umfasst:
2 x CEE 32A-Steckdosen
2 x CEE 63A-Steckdosen

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

Hinweisposition: Aufstellort

Für alle folgenden Positionen gilt:

Die Aufstellflächen sind teilweise stark geneigt. Es sind ggf. zusätzliche Gitterträger zur Überbrückung notwendig.

Dies ist in den folgenden Positionen einzukalkulieren.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt:	23-211-03	Schloss Marienburg - BA2.3 LV04 Gerüstarbeiten
	4	BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451
	1	Hinweispositionen

Ausgabeumfang:

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4.1	**Hinweispositionen**			**Summe:**	

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

4.2 Gerüste

Gerüstarbeiten am Westflügel

4.2.1 **Gerüstturm 13m**

Arbeits- und Schutzgerüst als Schwerlastturm bis 500 kg/m² unter Beachtung der geltenden Vorschriften, der DIN 4420 und den Anforderungen der Berufsgenossenschaft vollständig liefern, aufstellen und nach Freigabe abbauen und abtransportieren. Das Herstellen der Standsicherheit nach Wahl des AN und deren geprüfter statischer Nachweis sind Bestandteil des Angebotes. Das Gerüst ist als Regelausführung herzustellen, einschließlich der nachfolgenden Bestandteile:
1. aller Gerüstbeläge und Abbohlungen,
2. Verstrebungen und Gitterträgern
3. erforderlicher Seitenschutzeinrichtungen (dreiteilig)
4. mit 6,5 Lagen, davon 1 Arbeitsebene,
Arbeitsebene: ca. 11,20 m über OK Terrain
Größe: ca. 2,50m x 2,50m

Für die Befestigung einer bauseitigen Schuttrutsche und einer Seilwinde ist das Gerüst entsprechend mit Aussteifungen und Befestigungsmöglichkeiten herzustellen. Die Schuttrutsche soll seitlich am Gerüstturm befestigt werden, sodass über die Auffahrrampe o. ä. Schutt in die Rutsche gekippt werden kann. Lieferung und Einbau der Schuttrutsche und Seilwinde erfolgt über das Gewerk Zimmerarbeiten.

Untergrund: Rasenfläche, normal belastbar

Die Gefälleneigung der Standfläche von ca. 7% ist zu beachten und entsprechend mit geeigenten Mitteln auszugleichen. Siehe dazu auch beiliegende Anlagen.

Der Gerüstturm soll mit möglichst wenigen Verankerung in der Fassade auskommen. Es darf nur in den Fugen verankert werden (nicht im Naturstein!). Es ist davon auszugehen, dass erst in ca. 10 cm Tiefe geeigneter Baustoff anzutreffen ist.

Der Verankerungsgrund ist sehr unterschiedlich, sodass dieser bei jedem Anker zu prüfen ist!

Teilbereiche (gestörtes Mauerwerksgefüge, desolates Mauerwerk, Fehlstellen usw.) sind ungeeignet für eine Verankerung und vom Gerüst zu überbrücken!

Das Gerüst soll als Zugang zu den Einstiegsluken und für Materialtansporte in das Dachgeschoss dienen.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Gerüstturms

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	1,000	St		
4.2.2	**Vorhaltung Gerüstturm 13m** Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüstturms für die Dauer der Arbeiten.	35,000	StWo		
4.2.3	**Gerüsttreppe 11m** Gerüsttreppe nach DIN EN 12811-1, "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, Aufbauhöhe bis ca. 11,20 m (Höhe der letzten zu erreichenden Belagebene), als gegenläufige Treppe, zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m² an den Gerüstturm (Pos. 1) liefern und anbauen, einschließlich Außen- und Innengeländer und Trittschutz mit entsprechenden Halterungen sowie Anschluss an die Arbeitsplattform erstellen und nach Freigabe abbauen und wieder räumen. Lastklasse: 3 (2 kN/m2) Laufbreite: mind. 0,60 m Auftrittstiefe: mind. 25 cm Treppenhöhe: bis 2 m Aufstellort: seitlich an der Arbeitsplattform bzw. am Gerüst, Gerüstturm Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung der Gerüsttreppe mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	1,000	St		
4.2.4	**Vorhaltung Gerüsttreppe 11m** Vor- und Unterhalten der in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüsttreppe für die Dauer der Arbeiten.	35,000	StWo		
4.2.5	**Personen- und Lastenaufzug 11m** Elektrisch betriebener Personen- und Lastenaufzug gem. aller geltenden Vorschriften und Normen, mit Transportkorb für den Materialtransport, als Modul am Schwerlastgerüst neben dem Treppenturm montieren, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme nach Freigabe demontieren. Anhaltepunkt mit Schiebetoren ist auf der Arbeitsebene sowie Anhaltepunkt auf OK Geländeniveau vorzusehen.				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Förderhöhe: bis ca. 11,30 m (=Arbeitsebene) Transportfläche: ca. 0,8 x 1,40 m Traglast: bis 500 kg Einschließlich einmaliger Einweisung in die Bedienung. Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Aufzugs mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	1,000	St		
4.2.6	**Vorhaltung Personen- und Lastenaufzug 11m** Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Lastenaufzugs für die Dauer der Arbeiten. Einschließlich der Wartung gemäß den geltenden Richtlinien und Herstellerangaben.	35,000	StWo		
	Gerüstarbeiten am Südwestflügel				
4.2.7	**Gerüstturm 14m** Arbeits- und Schutzgerüst als Schwerlastturm bis 500 kg/m² unter Beachtung der geltenden Vorschriften, der DIN 4420 und den Anforderungen der Berufsgenossenschaft vollständig liefern, aufstellen und nach Freigabe abbauen und abtransportieren. Das Herstellen der Standsicherheit nach Wahl des AN und deren geprüfter statischer Nachweis sind Bestandteil des Angebotes. Das Gerüst ist als Regelausführung herzustellen, einschließlich der nachfolgenden Bestandteile: 1. aller Gerüstbeläge und Abbohlungen, 2. Verstrebungen und Gitterträgern 3. erforderlicher Seitenschutzeinrichtungen (dreiteilig) 4. mit 7 Lagen, davon 1 Arbeitsebene, Arbeitsebene: ca. 12,00 m über OK Terrain Größe: ca. 2,50m x 2,50m 5. Gerüstkonsole, 60cm Tiefe Die Arbeitsebene kragt über das Traufgesims aus. Es ist unter keinen Umständen eine Belastung des Traufgesims zulässig. Es ist entsprechend Abstand zu halten, sodass auch bei etwaigen Schwingungen, die Konstruktion nicht den Gesimsstein belastet bzw. beschädigt. Für die Befestigung einer bauseitigen Schuttrutsche und einer Seilwinde ist das Gerüst entsprechend mit Aussteifungen und Befestigungsmöglichkeiten herzustellen. Die Schuttrutsche soll seitlich am Gerüstturm befestigt werden, sodass über die Auffahrrampe o. ä. Schutt in die Rutsche gekippt werden kann. Lieferung und Einbau der				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Schuttrutsche und Seilwinde erfolgt über das Gewerk Zimmerarbeiten.

Untergrund: Beetflächen, Kiesschotter, normal belastbar

Der Untergrund der Standfläche, bestehend aus einer Beetfläche mit Steineinfassung (ca. 10cm Höhe) und angrenzendem Kiesschotter, ist zu beachten und entsprechend mit geeigenten Mitteln auszugleichen. Siehe dazu auch beiliegende Anlagen.

Bei der Aufstellung des Gerüsts sind die Lagen der Lichtschächte im Bereich der Standfläche unbedingt zu beachten. Deren Einfassungen aus Sandstein dürfen nicht belastet und damit als Standfläche für das Gerüst verwendet werden. Die Positionen und Maße der Lichtschächte sind den beigefügten Plänen zu entnehmen.

Der Gerüstturm soll mit möglichst wenigen Verankerung in der Fassade auskommen. Es darf nur in den Fugen verankert werden (nicht im Naturstein!). Es ist davon auszugehen, dass erst in ca. 10 cm Tiefe geeigneter Baustoff anzutreffen ist.

Der Verankerungsgrund ist sehr unterschiedlich, sodass dieser bei jedem Anker zu prüfen ist!

Teilbereiche (gestörtes Mauerwerksgefüge, desolates Mauerwerk, Fehlstellen usw.) sind ungeeignet für eine Verankerung und vom Gerüst zu überbrücken!

Das Gerüst soll als Zugang zu den Einstiegsluken und für Materialtansporte in das Dachgeschoss dienen.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Gerüstturms mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.

		1,000	St	_____	_____

4.2.8 **Vorhaltung Gerüstturm 14m**

Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüstturms für die Dauer der Arbeiten.

		35,000	StWo	_____	_____

4.2.9 **Gerüsttreppe 12m**

Gerüsttreppe nach DIN EN 12811-1, "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, Aufbauhöhe bis ca. 12,00 m (Höhe der letzten zu erreichenden
Belagebene), als gegenläufige Treppe, zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m² an den Gerüstturm (Pos. 1) liefern und anbauen, einschließlich Außen- und Innengeländer und Trittschutz mit entsprechenden Halterungen sowie

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Anschluss an die Arbeitsplattform erstellen und nach Freigabe abbauen und wieder räumen. Lastklasse: 3 (2 kN/m2) Laufbreite: mind. 0,60 m Auftrittstiefe: mind. 25 cm Treppenhöhe: bis 2 m Aufstellort: seitlich an der Arbeitsplattform bzw. am Gerüst, Gerüstturm Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung der Gerüsttreppe mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	1,000	St	_____	_____
4.2.10	**Vorhaltung Gerüsttreppe 12m** Vor- und Unterhalten der in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüsttreppe für die Dauer der Arbeiten.	35,000	StWo	_____	_____
4.2.11	**Personen- und Lastenaufzug 12m** Elektrisch betriebener Personen- und Lastenaufzug gem. aller geltenden Vorschriften und Normen, mit Transportkorb für den Materialtransport, als Modul am Schwerlastgerüst neben dem Treppenturm montieren, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme nach Freigabe demontieren. Anhaltepunkt mit Schiebetoren ist auf der Arbeitsebene sowie Anhaltepunkt auf OK Geländeniveau vorzusehen. Förderhöhe: bis ca. 12,00 m (=Arbeitsebene) Transportfläche: ca. 0,8 x 1,40 m Traglast: bis 500 kg Einschließlich einmaliger Einweisung in die Bedienung. Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Aufzugs mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	1,000	St	_____	_____
4.2.12	**Vorhaltung Personen- und Lastenaufzug 12m** Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Lastenaufzugs für die Dauer der Arbeiten. Einschließlich der Wartung gemäß den geltenden Richtlinien und Herstellerangaben.	35,000	StWo	_____	_____

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

Gerüstarbeiten am Ostflügel

4.2.13 **Gerüstturm 17m**

Arbeits- und Schutzgerüst als Schwerlastturm bis 500 kg/m² unter Beachtung der geltenden Vorschriften, der DIN 4420 und den Anforderungen der Berufsgenossenschaft vollständig liefern, aufstellen und nach Freigabe abbauen und abtransportieren. Das Herstellen der Standsicherheit nach Wahl des AN und deren geprüfter statischer Nachweis sind Bestandteil des Angebotes. Das Gerüst ist als Regelausführung herzustellen, einschließlich der nachfolgenden Bestandteile:
1. aller Gerüstbeläge und Abbohlungen,
2. Verstrebungen und Gitterträgern
3. erforderlicher Seitenschutzeinrichtungen (dreiteilig)
4. mit 8,5 Lagen, davon 1 Arbeitsebene,
Arbeitsebene: ca. 15,20 m über OK Terrain
Größe: ca. 2,50m x 2,50m
5. Gerüstkonsole, 90cm Tiefe

Die Arbeitsebene kragt über das Traufgesims aus. Es ist unter keinen Umständen eine Belastung des Traufgesims zulässig. Es ist entsprechend Abstand zu halten, sodass auch bei etwaigen Schwingungen, die Konstruktion nicht den Gesimsstein belastet bzw. beschädigt.

Für die Befestigung einer bauseitigen Schuttrutsche und einer Seilwinde ist das Gerüst entsprechend mit Aussteifungen und Befestigungsmöglichkeiten herzustellen. Die Schuttrutsche soll seitlich am Gerüstturm befestigt werden, sodass über die Auffahrrampe o. ä. Schutt in die Rutsche gekippt werden kann. Lieferung und Einbau der Schuttrutsche und Seilwinde erfolgt über das Gewerk Zimmerarbeiten.

Untergrund: Rasen, normal belastbar

Die Gefälleneigung der Standfläche von ca. 5% ist zu beachten und entsprechend mit geeigenten Mitteln auszugleichen. Siehe dazu auch beiliegende Anlagen.

Der Gerüstturm soll mit möglichst wenigen Verankerung in der Fassade auskommen. Es darf nur in den Fugen verankert werden (nicht im Naturstein!). Es ist davon auszugehen, dass erst in ca. 10 cm Tiefe geeigneter Baustoff anzutreffen ist.

Der Verankerungsgrund ist sehr unterschiedlich, sodass dieser bei jedem Anker zu prüfen ist!

Teilbereiche (gestörtes Mauerwerksgefüge, desolates Mauerwerk, Fehlstellen usw.) sind ungeeignet für eine Verankerung und vom Gerüst zu überbrücken!

Das Gerüst soll als Zugang zu den Einstiegsluken und für

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Materialtansporte in das Dachgeschoss dienen. Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Gerüstturms mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	2,000	St		
4.2.14	**Vorhaltung Gerüstturm 17m** Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüstturms für die Dauer der Arbeiten.	70,000	StWo		
4.2.15	**Gerüsttreppe 15m** Gerüsttreppe nach DIN EN 12811-1, "Arbeitsgerüste", als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze, Aufbauhöhe bis ca. 15,20 m (Höhe der letzten zu erreichenden Belagebene), als gegenläufige Treppe, zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m² an den Gerüstturm (Pos. 13) liefern und anbauen, einschließlich Außen- und Innengeländer und Trittschutz mit entsprechenden Halterungen sowie Anschluss an die Arbeitsplattform erstellen und nach Freigabe abbauen und wieder räumen. Lastklasse: 3 (2 kN/m2) Laufbreite: mind. 0,60 m Auftrittstiefe: mind. 25 cm Treppenhöhe: bis 2 m Aufstellort: seitlich an der Arbeitsplattform bzw. am Gerüst, Gerüstturm Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung der Gerüsttreppe mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	2,000	St		
4.2.16	**Vorhaltung Gerüsttreppe 15m** Vor- und Unterhalten der in der vorigen Positionen beschriebenen Gerüsttreppe für die Dauer der Arbeiten.	70,000	StWo		
4.2.17	**Personen- und Lastenaufzug 15m** Elektrisch betriebener Personen- und Lastenaufzug gem. aller geltenden Vorschriften und Normen, mit Transportkorb für den Materialtransport, als Modul am Schwerlastgerüst neben dem Treppenturm montieren, für die Dauer der Bauzeit vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme nach				

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Freigabe demontieren. Anhaltepunkt mit Schiebetoren ist auf der Arbeitsebene sowie Anhaltepunkt auf OK Geländeniveau vorzusehen. Förderhöhe: bis ca. 15,40 m (=Arbeitsebene) Transportfläche: ca. 0,8 x 1,40 m Traglast: bis 500 kg Einschließlich einmaliger Einweisung in die Bedienung. Die Abrechnung erfolgt nach Aufstellung des Aufzugs mit 70% und erst nach vollständigem Abbau und Abtransport, nach Fertigstellung mit 100 %.	2,000	St	_____	_____
4.2.18	**Vorhaltung Personen- und Lastenaufzug 15m** Vor- und Unterhalten des in der vorigen Positionen beschriebenen Lastenaufzugs für die Dauer der Arbeiten. Einschließlich der Wartung gemäß den geltenden Richtlinien und Herstellerangaben.	70,000	StWo	_____	_____
4.2	**Gerüste**			**Summe:**	_____

OZ / Pos.-Nr.		Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag

4.3 Bereich: Arbeiten nach Aufwand

4.3.1 Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung oder mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Bauleitung des AG durchgeführt werden.

Nachweise über Stundenlohnarbeiten sind zeitnah, d.h. spätestens eine Woche nach Ausführung der Bauleitung vorzulegen und abzeichnen zu lassen.

Die Stundenverrechnungssätze enthalten unaufgegliedert
- die Lohn- und Gehaltskosten einschließlich VWL
- die tariflichen und übertariflichen Zuschläge
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- die Gemeinkosten, Wagnis, Gewinn, Beiträge an die tariflichen Sozialkosten und die Winterbaumlage nach der Betriebsverordnung nach dem neuesten Stand.

Der Stundenverrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden und den Bestimmungen der Stundenlohn-Abrechnungs-Vorschriften.

Die Anerkennung der Lohnnachweise erfolgt in allen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt der sonstigen vertraglichen Vereinbarungen.

Vertragsgrundlage ist die VOB ohne Einschränkungen.

4.3.1.1	**Normalstunden - Vorarbeiter**				
	Normalstunden - Vorarbeiter	10	h	_____	_____
4.3.1.2	**Normalstunden - Facharbeiter**				
	Normalstunden - Facharbeiter	10	h	_____	_____
4.3.1.3	**Normalstunden - Arbeiter**				
	Normalstunden - Arbeiter	10	h	_____	_____
4.3.1	**Stundenlohnarbeiten**			**Summe:**	_____

Zusammenstellung

OZ		Gesamtbetrag in EUR
4.3.1	Stundenlohnarbeiten	
4.3	Summe	

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projekt: 23-211-03 Schloss Marienburg - BA2.3 LV04 Gerüstarbeiten
4 BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451

Ausgabeumfang: OZ		Gesamtbetrag in EUR
Zusammenstellung		
4.1	Hinweispositionen	
4.2	Gerüste	
4.3	Bereich: Arbeiten nach Aufwand	
4	Summe	
	+ 19 % MwSt.	
	Bruttosumme BA2.3 LV04 Gerüstbauarbeiten gem. DIN 18451	